

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/591/2024
öffentlich

Bereich:	Hauptamt	Datum:	24.05.2024
Bearbeiter:	Maia Stephan		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.06.2024	öffentlich

Einziehung einer öffentlichen Verkehrs(teil)fläche Gemarkung Haiterbach, Metnitzer Straße Flst. 7050/1

Schilderung des Sachverhalts:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.02.2024 beschlossen, dass die Grundstücksteilfläche des Flst.Nr. 7050/1 mit ca. 69 m² entwidmet werden kann, weil sie für den Verkehr entbehrlich ist.

Gemäß § 7 Absatz 3 des Straßengesetzes ist die Absicht eine Straße oder Straßenteilfläche einzuziehen drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen. Dies ist mit der Veröffentlichung auf der Website der Stadt Haiterbach am 26.02.2024 erfolgt. Zusätzlich wurde im Amtsblatt informiert und der Lageplan ausgehängt. Einwände, die einer Einziehung entgegenstehen, sind nicht erhoben worden.

Beschlussvorschlag:

Die öffentliche Verkehrsfläche, Teilbereich des Flst.Nr. 7050/1, Metnitzer Straße, Gemarkung Haiterbach mit einer Fläche von ca. 69 m² (s. Lageplanauszug) wird eingezogen, da sie für den öffentlichen Verkehr (bzw. die öffentliche Nutzung) entbehrlich ist.

Anlagen:

Lageplan